

1970 in je unterschiedlicher Art und Weise zum Ausdruck. Für die unmittelbare Nachkriegszeit konstatiert Yvonne Schütze die Verbreitung der folgenden zwei gegensätzlichen Leitbilder:

(1) *Das Kind hat die Funktion, die Aufstiegsaspirationen der Eltern zu verwirklichen und nimmt von daher die zentrale Stellung in der Familie ein;*

(2) *Betonung der Eigenständigkeit des Kindes bei gleichzeitiger Betonung des Eigenwertes der Paarbeziehung. Das Kind nimmt nicht die zentrale Stellung in der Familie ein.*

Für die Zeit seit den frühen 70er Jahren zeichnet sich nach Yvonne Schütze dagegen folgendes Leitbild ab:

*"Das Kind nimmt aufgrund seiner Funktion, emotionale Bedürfnisbefriedigung zu gewähren, Freude zu machen, Lebenssinn zu stiften, die zentrale Stellung in der Familie ein, und die Ehebeziehung scheint gegenüber der Eltern-Kind-Beziehung an Eigenwert zu verlieren" (Ebenda S. 112)*

Und die Autorin fügt - wie ich meine, mit Recht - hinzu:

*"Diese Konstellation könnte aber strukturell dem gleichzeitig herrschenden Leitbild, die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern, entgegenwirken" (Ebenda).*

Wenn wir von der Betrachtung unterschiedlicher Typen der Eltern-Kind-Beziehung in ein- und derselben Gesellschaft zur Betrachtung von Unterschieden zwischen Gesellschaften übergehen, so zeigt ein solcher internationaler Vergleich - hier der Ost-West-Vergleich -, im groben folgendes: In dem Maße, in dem Gesellschaften von einer einzigen Partei, von einer einheitlichen Ideologie, von einem monistischen Staat beherrscht werden, nehmen der Grad und die Verbreitung von Formen der besitzergreifenden Erziehung in staatlicher Trägerschaft zu. Der zweite deutsche Staat bietet dafür ein einschlägiges Beispiel. Die DDR erweist sich als dreifacher Meister

- im Ausbau der staatlich organisierten Erziehung,
- in der Ausrichtung der gesamten Erziehung an der staatlichen Ordnung und

- in der Deklaration dieser Ordnung als allen anderen Ordnungen überlegen.

Einige Dokumente einer besitzergreifenden Einstellung des Staates der DDR zu Kindern sind bereits im vorausgehenden Abschnitt zitiert worden. Ein weiterer Beleg findet sich in der folgenden didaktischen Empfehlung einer prominenten Wissenschaftlerin an die Erzieher im Kindergarten:

*"Die Kindergärtnerin erreicht durch Fragen, Impulse, durch Aufforderung zu verschiedenen Handlungen, daß bereits durch die gelenkte Wahrnehmung gesellschaftlicher Vorgänge eine zielgerichtete Analyse der Wirklichkeit erfolgt."*

Das mir gestellte Thema sieht das Kind in einem "Spannungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Familie".

Für besitzergreifende Erziehung hat weder die Familie noch die Gesellschaft ein Monopol. Es ist vielleicht der Normalfall, daß beide darin einträchtig zusammenwirken. Beide, Familie und Gesellschaft, zeigen sich an der Anpassung der Kinder an die gegebenen Verhältnisse interessiert.

*"Eltern erziehen gemeiniglich ihre Kinder so, daß sie in die gegenwärtige Welt, sei sie auch verderbt, passen ... und die Fürsten betrachten ihre Untertanen nur wie Instrumente zu ihren Absichten".*

Diese Sätze von Immanuel Kant haben ihre Gültigkeit nicht ganz verloren, auch wenn wir es auf Seiten der Gesellschaft heute kaum noch mit Fürsten zu tun haben.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß es zwischen den Erziehungsinstanzen Familie und Gesellschaft bzw. Staat Konflikte geben kann. Für extreme Konflikte dieser Art existieren gesetzliche Regelungen bzw. soziale Mechanismen zum Schutz der betroffenen Kinder. So kann in den westlichen, stark familienorientierten Gesellschaften, den Eltern das Erziehungsrecht entzogen werden, wenn - was immer das heißen mag - das "Wohl des Kindes" gefährdet erscheint. In Gesellschaften des etablierten Sozialismus, die stärker kollektivistisch orientiert sind, ist in Fällen, wo nicht nur Kinder, sondern die private Lebenswelt insgesamt unter den Druck einer monistischen Ideologie und Herrschaftsbürokratie gerät, ein Mechanismus zu beobachten, der die Familie zum Schutzraum für das Kind gegenüber den